

ANTRAGSBUCH

UNTERBEZIRKSPARTEITAG

18.03.2017

DIEPENSEE

Alle Anträge auch unter:
www.lds.parteitag-spd-brandenburg.de

**DAHME-
SPREEWALD**

SPD

Inhaltsverzeichnis

Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik	1
Antrag 1/1/2017 SPD-OV Mittenwalde Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten im Land Brandenburg Unterstützung des Vorschlages der Eltern-Initiativen	1
Innen- und Rechtspolitik, Migration	3
Antrag 1/1/2017 SPD-OV Königs Wusterhausen Parteien aus den Hinterzimmern holen – Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten für Parteien ermöglichen	3
Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen	4
Antrag 1/1/2017 SPD-OV Schenkenländchen Sozialen Wohnungsbau fördern	4
Antrag 2/1/2017 SPD-OV Mittenwalde Rechtskonforme Lösung für Anschlussbeiträge	5
Antrag 3/1/2017 SPD-OV Mittenwalde Funktionalreform vor Kreisgebietsreform	6
Antrag 4/1/2017 SPD-OV Königs Wusterhausen Jobcenter-Neubau in Königs Wusterhausen	8
Antrag 5/1/2017 SPD-OV Königs Wusterhausen Echte Wohnungsbauförderung für Sozialen Wohnungsbau in Brandenburg	9
Antrag 6/1/2017 SPD-OV Bestensee, SPD-OV Königs Wusterhausen, Jusos Dahme-Spreewald Mitwirkungsrechte beim MAWV wahrnehmen – Bürgerfreundliche Lösungen finden	10
Antrag 7/1/2017 SPD-OV Königs Wusterhausen Betriebsverfassungsgesetz nicht umgehen! Arbeitnehmerrechte in kommunalen Unternehmen sicherstellen	12
Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik	14
Antrag 1/1/2017 SPD-OV Schenkenländchen Kulturelle Vielfalt im LDS ermöglichen	14
Sozialpolitik	16
Antrag 1/1/2017 Unterbezirksvorstand Aufstellen eines Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Dahme-Spreewald	16

Antrag 2/1/2017

SPD-OV Schenkenländchen

Welthandel und Soziale Sicherung

17

Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik

19

Antrag 1/1/2017

Unterbezirksvorstand

Verkehrskonzept Flughafenumfeld

19

Antrag 2/1/2017

SPD-OV Mittenwalde

EEG-Umlage anpassen – Strompreise senken

20

Antrag 3/1/2017

SPD-OV Mittenwalde

Einheitliches Netzentgelt

22

Antrag 4/1/2017

SPD-OV Eichwalde

Teilhabe für alle ermöglichen: Barrierefreie Lösung für Eichwalde unterstützen!

24

Wahlen, Wahlinitiativen und Perspektiven

26

Antrag 1/1/2017

SPD-OV Königs Wusterhausen

Landeseinheitliche Regelung zur Wahlplakatierung

26

Organisationspolitik

27

Antrag 1/1/2017

Unterbezirksvorstand

Änderung der Satzung § 8

27

Antrag 2/1/2017

Unterbezirksvorstand

Anzahl der zu wählenden stellv. Unterbezirksvorsitzenden

28

Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

1 **Antrag 1/I/2017**

2 **SPD-OV Mittenwalde**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten im Land**
7 **Brandenburg Unterstützung des Vorschlages der**
8 **Eltern-Initiativen**

9 Am 15.10.2016 entschied sich die Brandenburger SPD
10 auf ihrem Landesparteitag in einem Leitantrag, für ein
11 Stufenkonzept beim Einstieg in die Beitragsbefreiung
12 der Eltern für die Kindertagesbetreuung und fordert
13 die brandenburgische Landesregierung auf sich im
14 Rahmen der Bund-Länder-

15

16 Vereinbarungen dafür einsetzen, dass der Bund die
17 Finanzierung der Beitragsbefreiung absichert.

18

19 **Begründung**

20 Die Umsetzung der Beitragsfreiheit der Kindertagesbe-
21 treuung ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen
22 für die Haushalte des Bundes, der Länder und der Kom-
23 munen verbunden. Dem steht die Dringlichkeit der
24 Maßnahme gegenüber. Deshalb plädieren wir für ein
25 Stufenkonzept, in dem zuerst eine Beitragsfreiheit ab
26 dem zweiten unterhaltspflichtigen Kind gewährt wird.

27

28 Diesen Vorschlag möchten wir als Unterbezirk un-
29 terstützen, solange dabei eine Schlechterstellung der
30 Kommunen untereinander ausgeschlossen werden
31 kann.

32

33 Das Stufenkonzept einer Beitragsentlastung für Fa-
34 milien mit mehreren Kindern in den Vordergrund zu
35 stellen, wird auch von vielen Eltern unterstützt, da das
36 Erfordernis nach einer gesicherten und gleichmäßig
37 hohen Betreuungsqualität für eine gute frühkindliche
38 Entwicklung an erster Stelle, gegenüber einer generel-
39 len Beitragsbefreiung steht.

40

41 Im Moment sind es die geburtsstarken Jahrgänge
42 aus den 1980er Jahren, die Kinder bekommen. Allein
43 nur im Hinblick auf die demografische Entwicklung
44 unseres Landes kann durch die Beitragsbefreiung ab
45 dem zweiten unterhaltspflichtigen Kind für Paare, ein
46 zusätzlicher und entlastender Anreiz für eine weitere

UNTERBEZIRKSPARTEITAG 2017 IN DIEPENSEE

- 1 Familienplanung geschaffen werden.
 - 2
 - 3 Wir sehen den Vorschlag zunächst als einen wirkungs-
 - 4 vollen Kompromiss, um diese Thematik voranzubringen
 - 5 und fordern die Landesregierung auf, diesen Vorschlag
 - 6 aufzugreifen.
-

1 **Antrag 1/I/2017**

2 **SPD-OV Königs Wusterhausen**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Parteien aus den Hinterzimmern holen – Nutzung**
7 **öffentlicher Räumlichkeiten für Parteien ermöglichen**

8 Die SPD Brandenburg setzt sich in ihren Gliederungen
9 und über ihre kommunalpolitischen Einflussmöglich-
10 keiten für Änderungen in den Nutzungsbestimmungen
11 ein, welche die Nutzung von öffentlichen Räumlichkei-
12 ten (bspw. Rathäuser oder Bürgerhäuser) für Parteien
13 ermöglicht.

14

15 **Begründung**

16 Parteien haben einen verruchten Ruf als Organisa-
17 tionen, die ihre Veranstaltungen in Hinterzimmern
18 von verrauchten Kneipen durchführen. Sicherlich ist
19 das eine überspitzte Wahrnehmung, glücklicherweise
20 gibt es für Parteien (noch) Möglichkeiten ihre Arbeit
21 und ihre Veranstaltungen in angemessenen Räum-
22 lichkeiten durchzuführen. Häufig ist man auf das
23 Wohlwollen von Gastronomen angewiesen. Mag es für
24 Parteiversammlungen (noch) Räumlichkeiten geben,
25 ist die Durchführung von größeren Veranstaltungen,
26 bspw. Diskussionsveranstaltungen oder Parteitag
27 schwieriger.

28

29 Unsere Kommunen verfügen über gut ausgebaute
30 Infrastruktur für ehrenamtliche Strukturen. Viele Rat-
31 häuser wurden saniert, erweitert oder gar neu gebaut
32 und in fast jedem Ort gibt es ein gut ausgestatte-
33 tes Bürgerhaus. Parteien haben gem. Artikel 21 des
34 Grundgesetzes den Verfassungsauftrag die politische
35 Willensbildung zu organisieren. Um diesem Auftrag
36 gerecht zu werden brauchen Parteien Räumlichkeiten
37 in denen sie angemessene Veranstaltungen durchfüh-
38 ren und attraktive Angebote für die Bürgerinnen und
39 Bürger realisieren können.

40

41 Das häufig herangeführte Gegenargument, dass die
42 Räumlichkeiten dann auch von rechtsextremistischen
43 oder rechtspopulistischen Parteien genutzt werden
44 können ist zunächst nicht von der Hand zu weisen.
45 Rechtsextremistische oder Rechtspopulistische Inhalte
46 werden nicht bekämpft, indem man ihnen Räumlichkei-
47 ten verweigert, sondern indem man sich mit ihnen in-
48 haltlich auseinandersetzt.

Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen

1 **Antrag 1/I/2017**

2 **SPD-OV Schenkenländchen**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Sozialen Wohnungsbau fördern**

7 Die Landes- und Bundesregierung und die zuständigen
8 Gremien der SPD werden beauftragt, alles Erforderliche
9 zu tun, um bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu
10 stellen.

11

12 Der Landkreis Dahme-Spreewald wird beauftragt zu
13 prüfen, zu diesem Zweck eine Wohnungsbaugesell-
14 schaft bzw. Wohnungsbaugenossenschaft zu gründen.

15

16 **Begründung**

17 Die Problematik ist seit Jahren bekannt.

18

19 Im Koalitionsvertrag ist „Gutes und bezahlbares Woh-
20 nen“ vereinbart und vom geschaffenen Arbeitskreis
21 wurden die Probleme benannt. Spürbare Erfolge aber
22 sind rar.

23

24 In Brandenburg wurden im 1. Halbjahr 2016 lediglich 2
25 Anträge auf Sozialen Wohnungsbau abgewickelt, mit
26 28 Wohnungen initiiert von den Gemeinden Beeskow
27 und Prenzlau.

28

29 In der derzeitigen Situation und in den absehbaren
30 weiteren Jahren werden Private keine Sozialbauwoh-
31 nungen bauen, sofern frei finanziert Wohnungsbau
32 lukrativ bleibt. Private werden nur tätig, wenn üppige
33 Förderungen zur Verfügung stehen, mit der großen
34 Gefahr von Fehlentwicklungen.

35

36 Aufgerufen sind daher gemeindezugehörige Woh-
37 nungsbaugesellschaften oder aber bestehende oder
38 noch zu gründende Genossenschaften hier tätig
39 zu werden. Voraussetzung hierzu ist aber eine ent-
40 sprechende Kapitalausstattung und der Abbau von
41 bürokratischen Hürden.

42

43 Der Landkreis Dahme-Spreewald wird gebeten zu prü-
44 fen, zu diesem Zweck eine Wohnungsbaugesellschaft
45 bzw. Wohnungsbaugenossenschaft zu gründen.

1 **Antrag 2/1/2017**

2 **SPD-OV Mittenwalde**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Rechtskonforme Lösung für Anschlussbeiträge**

7 Endlich rechtskonforme Lösung bei der Erhebung
8 von Anschlussbeiträgen für die Erschließung mit
9 Wasserversorgungs- und Entwässerungsleitungen
10 herstellen.

11

12 **Begründung**

13 Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom
14 12.11.2015 zur Erhebung von Anschlussbeiträgen ist
15 seit über einem Jahr rechtskräftig veröffentlicht
16 und auch der zweite Teil des Gutachtens von Herrn
17 Prof. Dr. Brüning, liegt nunmehr seit 6 Monaten der
18 Landesregierung vor. Die betroffenen Akteure wie
19 Abwasserverbände, Kommunen und besonders die
20 Bürger als Beitragszahler erwarten von dem zuständi-
21 gen Minister eine Aussage darüber, welche tragfähigen
22 Richtlinien das MIK erteilt, um endlich eine weitgehen-
23 de Rechtssicherheit herzustellen.

24

25 Wir fordern deshalb den Ministerpräsidenten auf, sich
26 der Thematik anzunehmen, die unterschiedlichsten
27 Vorgehensweisen und Auffassungen der Abwasserver-
28 bände zu unterbinden und im Interesse der Vielzahl der
29 betroffenen Bürger dieses Bundeslandes ein einheitli-
30 ches Handeln vorzugeben. Das „Nichthandeln“ damit
31 zu begründen, dass das MIK aufgrund der kommunalen
32 Selbstverwaltung nicht zuständig sei, greift zu kurz, da
33 schließlich das Land als Gesetzgeber für das

34

35 KAG, die jetzige Situation verursacht hat.

36

37 Dabei sind sämtliche auftretenden finanziellen Lasten
38 im Landeshaushalt abzusichern. Dies betrifft nicht nur
39 die nicht bestandskräftigen Bescheide, sondern alle
40 rechtswidrig erhobenen Kanalanschlussbeiträge, also
41 auch die bestandskräftig gewordenen Beitragsbeschei-
42 de. Der geplante Unterstützungsfond in Höhe von 250
43 Mill. Euro für zinslose Darlehen für Kommunen, davon
44 50 Millionen für die Abwasserverbände, die durch
45 Rückzahlungen in eine „Schieflage“ geraten sind trägt

46

47 nicht zur Lösung der Problematik bei.

48

49 Die Zweckverbände finanzieren ihre Aufgaben über Bei-

1 träge und Gebühren. Reicht die Finanzierung nicht aus,
2 sind die Kommunen im Rahmen der vermögensbetreu-
3 ungsspflicht zum Ausgleich durch Verbandsumlagen
4 verpflichtet. Tritt diese Situation ein, hätte dies für viele
5 Kommunen enorme
6
7 haushälterische Auswirkungen.
8
9 Im Leitbild für die geplante Verwaltungsstrukturreform
10 steht: „Zwei Ziele sind wichtig: Wir müssen die Schul-
11 den unserer Kommunen solidarisch abtragen und
12
13 nachhaltig in die Zukunftsfähigkeit der kommunalen
14 Verwaltung investieren. Beides dient dem Ziel, die
15 Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Selbstver-
16 waltung zu verbessern. Überall im Land muss weiterhin
17 eine gute öffentliche Daseinsvorsorge gewährleistet
18 werden. Das liegt zugleich im Interesse aller branden-
19 burgischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.“
20
21 Damit hat die Landesregierung die Begründung sogar
22 selbst formuliert, warum nicht die Bürger, Kommunen
23 und Abwasserverbände die finanziellen Lasten der rück-
24 wirkenden Festsetzung von Anschlussgebühren und die
25 sich ergebenden Auswirkungen durch das Urteil des
26 Bundesverfassungsgerichts tragen sollten.

27 **Antrag 3/1/2017**

28 **SPD-OV Mittenwalde**

29 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

31

32 **Funktionalreform vor Kreisgebietsreform**

33 Im Mittelpunkt der Verwaltungsstrukturreform 2019
34 ist die Funktionalreform zu stellen und erst nach deren
35 Realisierung ist zu prüfen, ob eine Kreisgebietsreform
36 zur Lösung der Herausforderungen des demografi-
37 schen Wandels beiträgt und dann über deren Inhalte
38 zu entscheiden.

39

40 **Begründung**

41 Die Zusammenlegung (Zwangsehen) von Landkreisen
42 wird nicht die Probleme und Herausforderungen der
43 Zukunft in Brandenburg lösen.

44

45 Große Landkreise, wie das Beispiel Mecklenburg-
46 Vorpommern aktuell aufzeigt, führen in erster Linie zu
47 einer Entfremdung der Bürger von kreispolitischen The-

1 men und verstärken den jetzt schon festzustellenden
2 Tatbestand der fehlenden Identifikation des Bürgers mit
3 dem weiteren ländlichen Raum. Dadurch verstärkt sich
4 der begründete Eindruck bei den Bürgern, dass ihre
5 tatsächlichen Einflussmöglichkeiten auf das Politikge-
6 schehen und eine persönliche Teilhabe nicht gewünscht
7
8 werden. Die Folge sind Politikverdrossenheit oder Un-
9 zufriedenheit und damit auch ein steigender Einfluss
10 von demokratiefeindlichen politischen Strukturen und
11 Parteien.
12
13 Der Einfluss der Wählerschaft auf die Kreisebene sinkt
14 und auch die die Einflussmöglichkeit der Gemeinden
15 auf die höhere politische Ebene, wird durch eine größe-
16 re räumliche Entfernung komplizierter. Persönliche
17 Kontakte und das Kennen der örtlichen Gegebenheiten
18 sind die Eckpfeiler der Kommunalpolitik. Ob die derzeit
19 ehrenamtlichen Tätigkeiten aufgrund der dann wach-
20 senden Gemeindezahlen noch durchführbar sind, wird
21 kritisch betrachtet. Die vorliegenden Unterlagen zur
22
23 Kreisgebietsreform setzen sich mit diesen entschei-
24 den Themen nicht auseinander.
25
26 In größeren Einheiten müssen längere Fahrwege für
27 Verwaltungsangelegenheiten in Kauf genommen
28 werden. Daher dürfen Verwaltungsstandorte nicht ver-
29 schwinden, denn nur vor Ort kann eine hohe Qualität
30 von öffentlichen Dienstleistungen garantiert werden.
31 Auch der demographische Wandel erfordert dies, da
32 die Mobilität der Menschen im Alter abnimmt.
33
34 Die Erforderlichkeit der Kreisgebietsreform wird
35 hauptsächlich damit begründet, dass trotz sinkender
36 Einwohnerzahlen gleichviel qualifiziertes Verwal-
37 tungspersonal vorzuhalten ist, welches teilweise auf
38 dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden ist bzw. sich nicht
39 für den öffentlichen Dienst entscheiden wird. Diese
40 Problematik allein durch ein Zusammenlegen von
41 Verwaltungseinheiten (Landkreisen) zu lösen wird
42 nicht funktionieren. Der Aufwand der überwiegend in
43 der Kreisebene zu bearbeitenden
44
45 Geschäftsvorfälle ist nicht allein von der Anzahl/Zeit
46 abhängig, sondern die sachgerechten Entscheidungen
47 bedingen überwiegend Kenntnisse der örtlichen Ge-
48 gebenheiten usw. Gebiete der IHK, der Schulbezirke,
49 der Polizeireviere, der Verwaltungsgerichte und der
50 Regionalplanungen überschneiden sich und machen

1 eine weitere Reformierung dieser Bereiche nötig. Dieses
2 kostet unnötig viel Zeit, Geld und Kraft.
3
4 Das Paritätsprinzip, dass stärkere Landkreise schwächere
5 Landkreise unterstützen, ist zu intensivieren und zen-
6 tral zu steuern. Hierfür ist keine Zusammenlegung von
7 Kreisgebieten nötig. Der richtige Schritt für eine Verwal-
8 tungsstrukturreform ist zuerst die Funktionalreform I
9 und II umzusetzen und nach Abschluss und Evaluierung
10 dieser, zu entscheiden ob eine Kreisgebietsreform er-
11 forderlich ist. Die Stärkung der kommunalen Selbstver-
12 waltung, also das Verwaltungshandeln dort vorzuneh-
13 men wo die Angelegenheiten beurteilt und unter Betei-
14 ligung der Bürger sachgerecht entschieden werden kön-
15 nen, ist notwendig und findet unsere uneingeschränkte
16 Befürwortung.

17 **Antrag 4/I/2017**

18 **SPD-ÖV Königs Wusterhausen**

19 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

20

21 **Jobcenter-Neubau in Königs Wusterhausen**

22 Der Landrat und die SPD/Grüne-Kreistagsfraktion
23 werden aufgefordert sich hinsichtlich des Neubaus des
24 Verwaltungsgebäudes in der Max-Werner-Str. für eine
25 Variante einzusetzen, die vier Etagen beinhaltet.

26

27 **Begründung**

28 Der Landkreis Dahme-Spreewald plant am Standort
29 Max-Werner-Str. den Neubau eines Verwaltungsge-
30 bäudes, welches unter anderem das Jobcenter an
31 einem Standort konzentrieren soll. Im Planungsprozess
32 wurden die Varianten eines drei-stöckigen und eines
33 vier-stöckigen Gebäudes in die Diskussion gebracht.
34 Erste Entscheidungen im Kreistag tendierten zu einem
35 drei-stöckigen Gebäude.

36

37 In Anbetracht der bevorstehenden Funktionalreform
38 und der damit verbundenen Übertragung zusätzlicher
39 Aufgaben und einem Personalaufwuchs ist zu befürch-
40 ten, dass ein drei-stöckiges Gebäude für den dann zu de-
41 ckenden Bedarf nicht ausreichen wird.

1 **Antrag 5/1/2017**

2 **SPD-OV Königs Wusterhausen**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Echte Wohnungsbauförderung für Sozialen Wohnungs-**
7 **bau in Brandenburg**

8 Die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-
9 Landtagsfraktion werden aufgefordert ein Förderpro-
10 gramm zum Sozialen Wohnungsbau aufzulegen.

11

12 Die Mittelvergabe soll im Rahmen einer Förderricht-
13 linie in Form eines Zuschusses erfolgen. Kommunale
14 Wohnungsbaugesellschaften können Fördermittel be-
15 antragen und müssen diese entsprechend der Richtlinie
16 beim Land abrechnen.

17

18 Rückzahlungen sind nur bei Verstößen gegen die
19 Förderbedingungen zu leisten.

20

21 **Begründung**

22 Im berlinnahen Raum ist die Situation auf dem Woh-
23 nungsmarkt angespannt. Es herrscht großer Bedarf
24 an Wohnraum, die kommunalen Wohnungsbauge-
25 sellschaften kommen entweder nur schwer hinterher
26 diesen Bedarf zu decken oder sind wirtschaftlich nicht
27 in der Lage neuen Wohnraum zu schaffen. Um der
28 Privatwirtschaft nicht das Feld zu überlassen sollen
29 Wohnungsbaugesellschaften in die Lage versetzt wer-
30 den den Wohnungsbau voranzutreiben.

31

32 Wohnungsbaugesellschaften, die in der Lage sind neu
33 zu bauen, kalkulieren zu den marktüblichen Preisen, so
34 sind Mieten von 9 – 12 € / m² keine Ausnahme. Damit
35 wird eine Segregation und Ghettoisierung befördert,
36 die die Sozialdemokratie nicht gutheißen kann.

37

38 Bisherige sogenannte Förderprogramme des Landes
39 sind unattraktiv und kein echtes Förderprogramm, da
40 Fördersummen als Darlehn ausgezahlt werden und
41 zurückgezahlt werden müssen. Bei der derzeitigen Zins-
42 lage macht es die Inanspruchnahme noch unattraktiver.

43

44 Eine Förderung über eine Förderrichtlinie scheint uns
45 ein sinnvoller Weg zu sein. Das Land zahlt auf Antrag die
46 Fördersummen an die Kommunen oder Gesellschaften
47 aus, die Kommunen finanzieren damit Neubauten und
48 können die Mietpreise dadurch niedriger halten und so-
49 mit auch Wohnraum für Menschen mit niedrigeren Ein-

- 1 kommen schaffen. Das Verfahren könnte analog zum
- 2 Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) durchgeführt
- 3 werden.

4 **Antrag 6/1/2017**

5 **SPD-OV Bestensee, SPD-OV Königs Wusterhausen,**
6 **Jusos Dahme-Spreewald**

7 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

8

9 **Mitwirkungsrechte beim MAWV wahrnehmen – Bür-**
10 **gerfreundliche Lösungen finden**

11 Die sozialdemokratischen Mandatsträger in den
12 kommunalen Vertretungskörperschaften (Gemein-
13 devertretungen, Stadtverordnetenversammlungen,
14 Kreistag) sowie die hauptamtlichen Verwaltungsbe-
15 amten sollen darauf hinwirken, dass den jeweiligen
16 Vertretern in der Verbandsversammlung des Märki-
17 schen Abwasser- und Wasserzweckverbandes folgende
18 Weisung erteilt wird:

19

20 1. Mit ihrem jeweiligen Initiativ- und Stimmrecht den
21 Verband zur Aufgabe seiner Rechtsauffassung bezüg-
22 lich seines vorgeblichen Nichtbestehens vor dem Jahr
23 2000 anzuhalten.

24

25 2. Den Verband weiterhin dazu anzuhalten, die mehr
26 als 50 gegen ihn obsiegenden Urteile vor dem Ver-
27 waltungsgericht Cottbus (bei weiteren über 800
28 anhängigen Verfahren) anzuerkennen und seinen
29 Rückzahlungspflichten bezüglich der nicht bestands-
30 kräftigen „Altanschießer“-Bescheide nachzukommen.
31 Der MAWV soll dazu die Finanzierungsmöglichkeiten
32 durch das Land Brandenburg in Anspruch nehmen.

33

34 3. Darauf hinzuwirken, dass eine sozialverträgliche
35 Lösung für die bereits bestandskräftigen Bescheide ge-
36 funden wird. Dafür ist eine Härtefallregelung zugrunde
37 zu legen, über die die Verbandsversammlung jeden
38 Einzelfall begutachtet.

39

40 4. Der Vertreter wirkt auf diese Zielsetzung durch sein
41 Rede-, Stimm- und Initiativrecht hin. Entsprechende
42 Anträge sind in die Verbandsversammlung einzurei-
43 chen. Vorschläge weiterer Verbandsmitglieder mit
44 selbiger Zielrichtung sind zu unterstützen.

45

46 5. Entgegengesetzte und dieser Weisung widerspre-
47 chende Beschlüsse sind nicht mit den Stimmen der

1 jeweiligen Kommune zu fassen. Der Vertreter stimmt
2 mit Nein.

3

4 6. Über die Umsetzung dieser Weisung unterrichtet
5 der städtische Vertreter die kommunalen Gremien
6 regelmäßig und umfassend schriftlich.

7

8 **Begründung**

9 Der Zweckverband ist kein Wirtschaftsunternehmen.
10 Er dient vielmehr den Bürgerinnen und Bürgern bei
11 der Erbringung seiner Dienstleistung. Diesem Anspruch
12 wird der Verband derzeit im Rahmen der sogenannten
13 „Altanschießer“-Problematik nicht gerecht. Die Fehler
14 des Landesgesetzgebers werden auf die gutgläubigen
15 Betroffenen abgewälzt.

16

17 Regelmäßig unterliegt der MAWV mit seiner Rechts-
18 auffassung erst seit dem Jahre 2000 zu bestehen vor
19 dem Verwaltungsgericht Cottbus. Bisher wurden über
20 50 Urteile gegen den Verband gesprochen. Weitere
21 800 Klagen sind anhängig. Es drängt sich der Verdacht
22 auf, dass der Verband eine Hinhaltenaktik anwendet.
23 Dies ist nicht hinnehmbar. Gerade die nicht Klagenden
24 sind benachteiligt. Der MAWV muss sich endlich seiner
25 Verantwortung stellen und wie alle anderen Verbände
26 im Land handeln. Die Rechtsprechung des Bundesver-
27 fassungsgerichts bezüglich der nicht bestandskräftigen
28 Bescheide und deren Rückzahlung sind auch für den
29 MAWV verbindlich. Für das Verwaltungsgericht Cottbus
30 liegen alle Fälle sehr klar. So entscheidet regelmäßig
31 nur ein Einzelrichter statt einer Kammer und wird eine
32 Berufung nicht zugelassen. Die Argumentation des
33 MAWV entbehrt einer rechtlich stichhaltigen Grundla-
34 ge und ist aufzugeben.

35

36 Weiterhin ist die Argumentation des MAWV wider-
37 sprüchlich. Einerseits will der Verband vor dem Jahr
38 2000 nicht existiert haben – gleichzeitig aber für
39 Ausgaben und Rückzahlungen vor dem Jahr 2000 Scha-
40 densersatz vom Land Brandenburg einklagen, dabei
41 will der Verband da doch gar nicht existiert haben.
42 Zudem ist es ja gerade die Argumentation des MAWV,
43 dass er vorgeblich nichts zurückzahlen müsse.

44

45 Der weitere nicht aussichtsreiche Instanzenzug ist ein-
46 zustellen und nicht „auf dem Rücken“ der Betroffenen
47 auszutragen.

48

49 Für die bereits bestandskräftigen Bescheide besteht
50 keine Rückzahlungspflicht. Allerdings gibt es dennoch

1 besonders hervorhebenswerte Härtefälle. Für diese ist
2 eine sozial verträgliche Ausnahmeregelung für den
3 Einzelfall vorzunehmen. Das Gebiete der Rechtsfrieden
4 und die Aufgabe des Verbandes Daseinsvorsorge zu
5 betreiben.
6
7 Angesichts der Blockadehaltung des MAWV sehen wir
8 uns als Sozialdemokraten dazu veranlasst einzuschrei-
9 ten und verstärkt Einfluss auf die verbandsinternen
10 Entscheidungen zu nehmen. Dies ist über die Vertreter
11 der Kommunen in der Verbandsversammlung möglich,
12 die ein gebundenes und kein freies Mandat ausüben.
13
14 Gemäß § 19 Absatz 7 Satz 1 GKGBbg können bindende
15 Weisungen und Richtlinien erteilt werden. Konkrete
16 Vorgaben sind zulässig.
17
18 Gleichzeitig wirkt die SPD Dahme-Spreewald mit ver-
19 einten Kräften auf das Land Brandenburg ein sich der
20 Thematik endgültig lösungsorientiert anzunehmen.

21 **Antrag 7/1/2017**
22 **SPD-OV Königs Wusterhausen**
23 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
24 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
25
26 **Betriebsverfassungsgesetz nicht umgehen! Arbeitneh-**
27 **merrechte in kommunalen Unternehmen sicherstellen**
28 Die SPD Brandenburg fordert alle Geschäftsführerinnen
29 und Geschäftsführer, alle Hauptverwaltungsbeamte
30 und Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker
31 auf, sich für die konsequente Einhaltung des Betriebs-
32 verfassungsgesetzes in kommunalen Unternehmen
33 einzusetzen.
34
35 Sie werden aufgefordert insbesondere bei Umgehungs-
36 versuchen ihre Kontrollrechte wahrzunehmen um zu
37 vermeiden, dass Mitarbeitergrößen künstlich klein
38 gehalten werden, um die Einrichtung von Betriebsräten
39 oder die Freistellung für einen Betriebsrat zu verhin-
40 dern.
41
42 **Begründung**
43 Das vorgebrachte Anliegen sollte in einem Land in dem
44 die SPD auf vielen Ebenen Verantwortung trägt eine
45 Selbstverständlichkeit sein. Leider werden in einigen
46 kommunalen Unternehmen die Zahl der Mitarbeiter
47 bewusst unter bestimmten Grenzen gehalten, um

UNTERBEZIRKSPARTEITAG 2017 IN DIEPENSEE

- 1 Betriebsräte zu verhindern. Ab 5 Mitarbeitern ist
 - 2 die Einrichtung eines Betriebsrates möglich, ab 200
 - 3 Mitarbeitern muss ein Mitarbeiter als Betriebsrat
 - 4 freigestellt werden. Neben den eingeschränkten Ar-
 - 5 beitnehmerrechten wird auch die Leistungsfähigkeit
 - 6 des Unternehmens strapaziert.
-

Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik

- 1 Antrag 1/I/2017
2 SPD-OV Schenkenländchen
3 Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:
4
5 Kulturelle Vielfalt im LDS ermöglichen
6
7 Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) der SPD
8 im Landkreis Dahme-Spreewald und der Landkreis
9 Dahme-Spreewald werden beauftragt zu prüfen,
10
11 • inwieweit Kooperationsmöglichkeiten zwischen
12 Theatern und Schulen im Landkreis Dahme-
13 Spreewald möglich sind,
14
15 • inwieweit dafür Landesmittel aus dem MWFK
16 („Kulturelle Bildung“) eingebunden werden kön-
17 nen,
18
19 • wie ein Konzept für alle Schulstufen entwickelt
20 werden kann.
21
22
23
24 **Begründung**
25 Theatererfahrungen für die Kinder an unseren Schulen
26 im LDS sind bisher fast ausschließlich im Rahmen von
27 Wandertagen möglich.
28
29 Besondere Kooperationen von Theatern und Schulen
30 für die fächerübergreifende kreative Unterrichtserwei-
31 terung in den Schulen selbst existieren nicht.
32
33 Vergleichend verwiesen sei hier an die „Wander-
34 oper“ Bad Freienwalde (Kooperation mit Schulen) und
35 „TUSCH“ (Theater und Schule), ein Kooperationsnetz-
36 werk der Kulturellen Bildung in Berlin, das dreijährige
37 Partnerschaften zwischen jeweils einer Berliner Schule
38 und einem Theater vermittelt und sie organisatorisch,
39 finanziell und inhaltlich unterstützt. (Innerhalb des
40 Netzwerks regt TUSCH einen Informations- und Er-
41 fahrungsaustausch an, um eine kontinuierliche und
42 nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Schulen und
43 Theatern zu fördern.)
44
45 Auch wir wollen die Entwicklungspotentiale unserer
46 Schüler besser als bisher unterstützen und den Schulen
47 und ihren Lehrerinnen und Lehrern in unserem Land-
48 kreis die Möglichkeit eröffnen, theaterpädagogische

1 Angebote und lehrplanbegleitende und – unterstützende
2 Theateraufführungen in die Schule und ins
3 Klassenzimmer zu holen.
4
5 Dafür müssen entsprechende Mittel eingeplant werden,
6 mit denen durch die Schulen die entsprechenden
7 Kooperationspartner gebucht werden können.
8
9 Wichtig wäre es, den Lehrerinnen und Lehrern durch
10 zur Verfügung stellen finanzieller Mittel die Möglichkeit
11 zu geben, mit Bühnen und Theaterpädagogen in
12 Kontakt zu treten und diese mit ihren Arbeiten in die
13 Schulen, ins Klassenzimmer einzuladen. Durch ein bisschen
14 mehr kreativen Input könnte man den Unterricht
15 – auch fächerübergreifend – noch viel lebendiger und
16 interessanter gestalten.

1 **Antrag 1/I/2017**

2 **Unterbezirksvorstand**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4

5 **Aufstellen eines Teilhabeplans für Menschen mit**
6 **Behinderung im Landkreis Dahme-Spreewald**

7 Der Landrat und die SPD/Grüne-Kreistagsfraktion
8 werden aufgefordert sich für die Erstellung eines
9 Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung im Land-
10 kreis Dahme-Spreewald einzusetzen. Der Teilhabeplan
11 soll die Situation der Menschen mit Behinderung im
12 Landkreis Dahme-Spreewald fundiert erheben, analy-
13 sieren, bewerten und Empfehlungen und Vorschläge
14 zur Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebote
15 aufzeigen soll.

16

17 Er soll Politik und Verwaltung eine einheitliche Entschei-
18 dungsgrundlage ermöglichen, die in allen relevanten
19 Bereichen der Menschen mit Behinderung angewandt
20 werden kann.

21

22 **Begründung**

23 Nicht nur moralisch, sondern auch durch rechtlich
24 verbiefte Ansprüche des Einzelnen gegenüber der
25 Gesellschaft ist das Ermöglichen der Teilhabe aller
26 Menschen am Leben in der Gesellschaft eine Aufgabe,
27 der sich insbesondere die Politik und mithin die Akteure
28 im politischen Raum zu widmen haben.

29

30 Vom Anspruch bis zur Umsetzung der Teilhabe für al-
31 le ist es ein langer Weg. Barrieren auf diesen Weg be-
32 gegnen uns bewusst oder unbewusst tagtäglich. Ein
33 Teilhabeplan analysiert die Lebenslagen von Menschen
34 mit Behinderung und benennt Defizite und Hindernis-
35 se, die der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe
36 im Wege stehen. Dabei werden Ressourcen und Poten-
37 ziale bei Akteuren und Gruppen der Gesellschaft identi-
38 fiziert und Lösungsvorschläge sowie konkrete Maßnah-
39 men formuliert. Die in einem Teilhabeplan erarbeiteten
40 Vorschläge und Maßnahmen sollen dazu beitragen, in
41 den kommenden Jahren, Schritt für Schritt, einen Teil –
42 bestenfalls alle – Hemmnisse abzubauen. Der Fokus der
43 Betrachtung soll dabei die Bereiche Bildung, Barriere-
44 freiheit/Mobilität, Arbeit und Beschäftigung, Sport, Kul-
45 tur und Freizeit sowie soziale Teilhabe und Sicherheit
46 einschließen.

1 **Antrag 2/1/2017**

2 **SPD-OV Schenkenländchen**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

6

7 **Welthandel und Soziale Sicherung**

8 Die Bundesregierung wird beauftragt, in einem per-
9 manenten Prozess gemeinsam mit den deutschen
10 Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen bei
11 der IAO für die Weiterentwicklung der Kernarbeits-
12 normen und deren umfassender internationaler
13 Ratifizierung* einzutreten, um im weltweiten Handel
14 sichere Standards zum sozialen Schutz von Arbeitneh-
15 menden zu gewährleisten.

16

17 **Begründung**

18 Heute besteht allgemeine Übereinstimmung, dass
19 die Globalisierung wichtige Lebensbereiche der Welt-
20 bevölkerung beeinflusst. Das gilt für wirtschaftliche,
21 politische und gesellschaftliche Prozesse.

22

23 Bei der Auseinandersetzung um die geplanten Welt-
24 handelsabkommen CETA und TTIP hat sich gezeigt,
25 dass der soziale Schutz der Beschäftigten im welt-
26 weiten Handel noch völlig unzulänglich ist. Dazu ist
27 es schwierig, internationale Schutzregelungen für Ar-
28 beitnehmende in Handelsabkommen zu vereinbaren.
29 Traditionell hat sich die Internationale Arbeitsorgani-
30 sation (IAO) mit dieser Problematik befasst und 2008
31 auch eine Erklärung über soziale Gerechtigkeit für faire
32 Globalisierung angenommen.

33

34 Handelsabkommen dürfen Arbeitnehmerrechte,
35 Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards
36 nicht gefährden. Einen Dumping-Wettbewerb, bei dem
37 Staaten und

38

39 Unternehmen sich Vorteile über Sozial- und Umwelt-
40 schutzdumping verschaffen, wird abgelehnt. Deshalb
41 muss auch außerhalb des Rahmens von Handelsab-
42 kommen darauf hingewirkt werden, Mitbestimmungs-
43 rechte, Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz-
44 sowie Sozial- und Umweltstandards zu verbessern.

45

46 Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der ILO
47 Kernarbeitsnormen und der OECD-Leitsätze für multi-
48 nationale Unternehmen. Die Einhaltung von Arbeits-
49 und Sozialstandards muss in Konfliktfällen genauso

1 wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung
2 anderer Regeln eines Abkommens.
3
4 Weltweiter Handel wird auf Dauer nur dann akzeptiert
5 werden, wenn den betroffenen Arbeitnehmenden
6 gute Arbeits- und Entlohnungsbedingungen gewährt
7 werden.
8
9 *So haben einige große Volkswirtschaften noch nicht al-
10 le 8 Kernarbeitsnormen der ILO anerkannt, z. B. China
11 (nur C 100 und 111, Discrimination und C 138 und 182
12 Kinderarbeit)) und die USA (nur C 105 Zwangsarbeit und
13 C182 Kinderarbeit).

Umwelt-, Energie-, Verbraucher- und Verkehrspolitik

1 **Antrag 1/I/2017**

2 **Unterbezirksvorstand**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4

5 **Verkehrskonzept Flughafenumfeld**

6 Der Unterbezirk Dahme-Spreewald fordert die Erarbeitung eines großräumigen Verkehrskonzeptes für das Flughafenumfeld des BER unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten und Verkehrsmittel, besonders auch den privaten und den gewerblichen Verkehr.

11

12 Der vom Verkehrskonzept abzudeckende Flächenbereich sollte den gesamten Landkreis Dahme-Spreewald umfassen.

15

16 **Begründung**

17 Am Flughafen Schönefeld wurden im Jahr 2016 gesamt
18 11,6 Mio. Passagiere abgefertigt. Das sind 36,7 % mehr
19 als 2015.

20

21 Nicht zuletzt aus den rasant steigenden Passagierzahlen erheben wir die Forderung, endlich ein umfassendes Verkehrskonzept erstellen zu lassen. Zielstellung ist die fundierte Ableitung, welche konkreten Einzelmaßnahmen realisiert werden müssen, um die prognostizierten 50 Mio. Fluggäste im Jahre 2030 zu befördern.

27

28 Es ist wichtig, dass alle Baulastträger (Bund, Länder Berlin und Brandenburg, DB Bahn, Landkreis Dahme-Spreewald, Kommunen usw.) auf der Basis eines Konzeptes abgestimmte Maßnahmen in Auftrag geben.

33

34 Der Landkreis Dahme-Spreewald wird dazu die (neue) Stelle eines Verkehrsplaners schaffen.

36

37 Aufbauend auf dem Gemeinsamen Strukturkonzept (GSK) Flughafenumfeld BER sollten folgende Maßnahmen genauer untersucht werden:

40

41 1. Erhöhung der Quantität und Qualität des Regional Express der Linie 2

43

44 2. Ausbau der A 13 vom Schönefelder Kreuz bis zum Dreieck Spreewald

46

47 3. Ertüchtigung und Aufwertung des Bahnhofes Schönefeld

48

- 1
- 2 4. Bau des 2. Gleises am Bahnhof Königs Wusterhausen
- 3
- 4 5. Verlängerung der U7 vom Bahnhof Rudow bis zum
- 5 BER
- 6
- 7 6. Optimierung der Busanbindung zum Flughafen
- 8 Schönefeld (alt)
- 9
- 10 7. Bau der Achse 7
- 11
- 12 8. Bau der Transversale zwischen Waltersdorf und
- 13 Berlin-Bohnsdorf
- 14
- 15 9. Knoten L 400 / K 6160 in der Ortslage Waltersdorf
- 16
- 17 10. Knoten L 400 / Anschlussstelle Waltersdorf
- 18
- 19 11. Herstellung des Baurechtes für die Autobahn-
- 20 anschlussstelle A 117 / Hubertus
- 21
- 22 12. Niveaufreie Querung der Görlitzer Bahn in Eichwalde
- 23 / K 6161
- 24
- 25 13. Niveaufreie Querung der Görlitzer Bahn in Zeuthen
- 26 im Zuge der L 402
- 27
- 28 14. Verkehrs- und Parkleitsystem zum BER
- 29
- 30 15. Bau der Autobahnanschlussstelle A 113 / Kiekebusch
- 31 L 402
- 32
- 33 16. Ausbau der B 96a zwischen der B 96 und der Auto-
- 34 bahnanschlussstellen A 113 und A 117
- 35
- 36 17. Herstellung der Anbindung der Jürgen.Schumann-
- 37 Allee (Ostanbindung BER) an die B 96a zur Nutzung für
- 38 die ÖPNV Linien zwischen BER und Schönefeld (alt)

-
- 39 **Antrag 2/I/2017**
 - 40 **SPD-OV Mittenwalde**
 - 41 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**
 - 42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 - 43 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 - 44
 - 45 **EEG-Umlage anpassen – Strompreise senken**
 - 46 Die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz
 - 47 (EEG) -EEG Umlage- ist dahingehend anzupassen, dass

1 die Energieanbieter verpflichtet werden den Gewinn,
2 der durch einen geringeren Einkaufspreis an der Strom-
3 börse erzielt wird, an die Endkunden weiterzugeben
4 und die in Milliardenhöhe gewährten Industrierabatte
5 für sogenannte energieintensive Industrien, nicht bei
6 der Ermittlung der Höhe der Umlagen einzubeziehen
7 und damit
8
9 letztendlich jedem Haushalt aufzuerlegen.

10

11 **Begründung**

12 Mit der EEG-Umlage wird die Stromerzeugung aus
13 erneuerbaren Energien seit dem Jahr 2000 gefördert.
14 Da die Betreiber von Ökostrom-Anlagen für jede
15 eingespeiste Kilowattstunde einen gesetzlich fest-
16 gelegten Betrag erhalten, der Ökostrom aber an der
17 Börse bedeutend geringer gehandelt wird, ist dieser
18 Differenzbetrag – als EEG-Umlage bezeichnet – durch
19 die Endverbraucher auszugleichen. Dies bedeutet
20 aktuell, dass dem Stromkunden bei jeder verbrauchten
21 Kilowattstunde

22

23 ein Anteil von bundeseinheitlich 6,88 Cent, als EEG-
24 Umlage, in Rechnung gestellt wird. Der Anteil der
25 EEG-Umlage an den Gesamtkosten für eine Kilowatt-
26 stunde lag im Jahr 2016 bei durchschnittlich 22 Prozent.
27 Im Jahr 2016 lag sie bei 6,35 Cent/kwh und für das Jahr
28 2017 wurde sie mit 6,88 Cent/kwh festgesetzt.

29

30 Der Ökostrom wird an der Börse gehandelt und unter-
31 liegt damit marktüblichen Regeln. Dadurch variiert der
32 Preise für den Einkauf des Stromes. Verringert sich der
33 Einkaufspreis, erhöht sich die EEG-Umlage und damit
34 letztendlich die Stromkosten für den Endverbraucher.
35 Die Stromanbieter, die den Ökostrom preiswert erwer-
36 ben, sind aber nicht gezwungen die Preissenkung beim
37 Einkauf an den Endkunden weiterzugeben. Der Ener-
38 gieerwerb trägt mit ca. 21 Prozent zu den Gesamtkosten
39 für eine

40

41 Kilowattstunde bei. Da nur die wenigsten Energiean-
42 bieter den Gewinn beim Einkauf von Ökostrom an die
43 Endkunden weitergeben, besteht der Widerspruch,
44 dass bei einem geringeren Strompreis die Endkunden
45 automatisch eine höhere EEG-Umlage zahlen, aber
46 andererseits die geringeren Kosten für den Energie-
47 erwerb nicht zwangsläufig, zu einer Verringerung des
48 Strompreises herangezogen werden. Dem ist durch
49 den Gesetzgeber Abhilfe zu schaffen, um die privaten
50 Endverbraucher und

1
2 Gewerbekunden, zumindest geringfügig, zu entlasten.
3
4 Bestandteil der Umlagen für die Haushalts- und Ge-
5 werbekunden sind die in Milliardenhöhe gewährten
6 Industrierabatte für sogenannte energieintensive In-
7 dustrien. Beispielsweise profitierten im Jahr 2016 genau
8 2.173 Unternehmen durch eine begünstigte Strommen-
9 ge von ca. 107,2 Mrd. Kilowattstunden. Die besonderen
10 Ausgleichsregelungen des § 63 und folgender Para-
11 graphen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG
12 2014), die zwar ab dem Jahr 2018 novelliert werden,
13
14 sind nicht weiterhin von den privaten Endverbrauchern
15 zu zahlen. Laut dem Bundesverband der Energie- und
16 Wasserwirtschaft e.V. müssen die Stromkunden im
17 Jahr 2017 24 Mrd. Euro allein nur für die EEG-Umlage
18 aufbringen.
19
20 Der Anteil der Privathaushalte am Gesamtstromver-
21 brauch liegt bei ca. 19 Prozent. Die Kunden tragen aber
22 36 Prozent der Kosten für die EEG-Umlage. Die EEG-
23 Umlage wurde eingeführt, um die erneuerbaren En-
24 ergien zu fördern und nicht stromintensive Industri-
25 en zu subventionieren und dies zu Lasten der privaten
26 Endverbraucher. Deshalb fordern wir den Gesetzgeber
27 auf, die gewährten Rabatte nicht auf die Endverbrau-
28 cher umzulegen und die Subventionierung einzustel-
29 len. Dies würde zu einer signifikanten Verringerung der
30 EEG-Umlage führen und damit letztendlich jeden ein-
31 zelnen Haushalt entlasten.

32 **Antrag 3/1/2017**

33 **SPD-OV Mittenwalde**

34 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

37

38 **Einheitliches Netzentgelt**

39 Die erhobenen Netzentgelte in der Stromrechnung für
40 die Endkunden sind auf ein einheitliches Entgelt für
41 das gesamte Bundesgebiet festzulegen.

42

43 **Begründung**

44 Die Netzentgelte erheben die Betreiber der Netze für
45 die Durchleitung des Stroms von den Netznutzern,
46 die wiederum den Strom den Endverbrauchern zur
47 Verfügung stellen und dafür ein Entgelt erheben. Bei

1 der Berechnung der Netzentgelte wird jährlich in je-
2 dem Netzbetreiberunternehmen eine Erlösobergrenze
3 durch unabhängige Wirtschaftsprüfer ermittelt, in
4 der alle Kosten des Unternehmens einfließen, wie
5 beispielsweise Investitionen, Lohnkosten usw. Über-
6 steigen die Kosten bei der jährlichen Ermittlung die im
7 Jahr zuvor festgelegte Obergrenze, ist diese auf Antrag
8 anzupassen und das Netzentgelt wird erhöht.

9
10 Zum Jahreswechsel 2017 erhöhten sich die Gebühren
11 für den Stromtransport im bundesdeutschen Durch-
12 schnitt um etwa 9 Prozent. Die Erhöhungen fallen
13 jedoch regional sehr unterschiedlich aus. Während die
14 Netzkosten in Mecklenburg-Vorpommern, Branden-
15 burg und Schleswig-Holstein erheblich steigen, bleiben
16 sie im Südwesten der Bundesrepublik stabil. Damit
17 steigt das bereits bestehende Missverhältnis bei den
18 Netzgebühren im Osten weiter an und die Netzentgelte
19 fallen im

20
21 Durchschnitt um 54 Prozent höher aus als im Westen
22 der Bundesrepublik.

23
24 Die Ursachen der Entgeltunterschiede sind vielfältig.
25 So ist eine hohe Bevölkerungsdichte gegenüber ei-
26 nem schwach besiedelten Gebiet ein Preisvorteil. In
27 Großstädten und in Städten mit Stadtwerken, die auch
28 Energieerzeuger sind, werden erhebliche Preisvorteile
29 erzielt.

30
31 Der höhere Zuwachs an Windenergieanlagen und
32 Photovoltaik bedeutet einen größeren Aufwand für die
33 Unterhaltung und den Betrieb der Netze. Eine weitere
34 Schwierigkeit besteht darin sicherzustellen, dass nur
35 so viel Strom in das Netz eingespeist wird, wie auch
36 verbraucht wird. Durch die weitere Errichtung von
37 beispielsweise Windkraftanlagen, wird mehr Strom
38 erzeugt und der technische Aufwand für den Ausgleich
39 im Stromnetz zwischen Einspeisung und Verbrauch
40 wird damit höher und kostenintensiver. Diese Kosten
41 müssen die regionalen Kunden im „Erzeugergebiet“
42 tragen, obwohl der Strom in die Industriegebiete des
43 Südens geliefert und dort für die Produktion genutzt
44 wird.

45
46 Deshalb fordern wir den Gesetzgeber auf, ein ein-
47 heitliches Netzentgelt für das gesamte Bundesgebiet
48 einzuführen, um die Kosten durch die Energiewende
49 gerechter zu verteilen. Damit würden alle Stromkunden
50 eine stabile Energieversorgung finanzieren und nicht

1 wie aktuell gegeben, gerade die Stromkunden eine
2 überproportionale Kostenlast tragen, wo die Energieer-
3 zeugung anfällt.
4
5 Damit unterstützen wir auch die Forderung des ener-
6 giepolitischen Sprechers der SPD Landtagsfraktion Ralf
7 Holzschuher.

8 **Antrag 4/1/2017**

9 **SPD-OV Eichwalde**

10 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

11

12 **Teilhabe für alle ermöglichen: Barrierefreie Lösung für**
13 **Eichwalde unterstützen!**

14 Der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald und
15 die SPD/Grüne-Kreistagsfraktion im Kreistag Dahme-
16 Spreewald werden aufgefordert, sich intensiv und mit
17 Nachdruck bei den zuständigen Ansprechpartnern auf
18 Landesebene dafür einzusetzen, dass die Gemeinde
19 Eichwalde für die Realisierung von größtmöglicher
20 Barrierefreiheit am Bahnübergang Friedenstraße
21 (Kreisstraße K6161) finanzielle Unterstützung erhält.

22

23 **Begründung**

24 Durch die Errichtung eines Tunnels oder einer Brücke
25 anstelle des heutigen ebenen Bahn-übergangs wird
26 sich in punkto Barrierefreiheit im Ort einiges ändern.
27 Natürlich können Brücke oder Tunnel niemals genauso
28 barrierefrei sein wie ein ebener Bahnübergang, aber
29 trotzdem muss es ein wichtiges Anliegen der Politik und
30 der Gesellschaft sein, eine maximale Barriere-freiheit
31 zu ermöglichen. Vor allem wir Sozialdemokratinnen
32 und Sozialdemokraten schreiben uns barrierefreies
33 Bauen, Denken und Handeln stets groß auf die Fahne.
34 Und das absolut zu Recht! Denn die bestmögliche
35 Teilhabe aller Generationen und aller Menschen am
36 öffentli-chen Leben ist für uns nicht nur irgendein
37 politisches Ziel, sondern eine zentrale Grundlage allen
38 politischen Handelns. Da auch die SPD Eichwalde fest
39 auf diesem Fundament sozial-demokratischer Werte
40 steht, ist es für uns ein ungemein wichtiges Anliegen,
41 für größtmögli-che Barrierefreiheit zu kämpfen.

42

43 In unmittelbarer Umgebung des heutigen Bahn-
44 übergangs befinden sich verschiedene Kinder-
45 betreuungseinrichtungen, die täglich von Eltern
46 mit Kinderwägen, Fahrrädern etc. angesteuert werden,
47 ein großer Supermarkt und auch der Eichwalder Fried-

1 hof. All das sind regelmäßige und tägliche Ziele von
2 Menschen mit Rollstühlen, Rollatoren, Kinderwägen
3 oder auf Fahrrädern. Steile Rampen sind für Bürgerin-
4 nen und Bürger, die aus verschiedenen Gründen nicht
5 so gut zu Fuß sind, ein massives Hindernis. Das bereits
6 mehrfach angebrachte Argument, im schlimmsten Fall
7 mehrere hundert Meter Umweg in Kauf zu nehmen,
8 um die Rampen am künftig barrierefreien S-Bahnhof zu
9 nutzen, ist eine Farce. An der künftigen Bahnquerung
10 Friedenstraße, die ein zentraler Anker im Verkehrsfluss
11 des Flughafenumfelds sein wird, kann und darf es
12 nicht die Lösung sozialdemokratischer Politik sein,
13 eine Variante umzusetzen, die den Menschen das
14 Leben unnötig erschwert. Uns Sozialdemokratinnen
15 und Sozialdemokraten geht es nicht in erster Linie
16 um technische und wirtschaftlich günstige Lösungen,
17 sondern um die beste Lösung für die Menschen. Diese
18 beste Lösung ist eine mit wenigen bzw. ohne Bar-
19 rieren: nämlich womöglich eine Tunnellösung. Auch
20 der Seniorenbeirat in Eichwalde hat darauf in einer
21 Stellungnahme hingewiesen. Auf Landesebene wurden
22 die Leitlinien für Seniorenpolitik erarbeitet – inklusive
23 Maßnahmenpaket: Eindeutig wird hier formuliert, dass
24 es ein erklärtes Ziel ist Rahmenbedingungen für eine
25 aktive Teilhabe zu schaffen. Eindeutig zählt hierzu die
26 Errichtung von barrierefreien Bauwerken. Auch auf
27 Landkreisebene gibt es die seniorenpolitischen Leitli-
28 nien, in denen der Schwerpunkt Mobilität zu finden ist.
29 Kommunen sind in der Regel in der Verantwortung die
30 Strategien von Landes- oder Landkreisebene umzuset-
31 zen. Um die beste Barrierefreiheit für Eichwalde zu
32 erreichen, ist der kleine Ort in diesem Fall also auf
33 politische Unterstützung angewiesen!

34
35 Die grundsätzliche Notwendigkeit der Errichtung ei-
36 ner neuen Bahnquerung am Eichwalder Bahnübergang
37 Friedenstraße wird von fast niemandem in Frage ge-
38 stellt. Alle Akteure der Kommunalpolitik befürworten
39 das Vorhaben von Kreis, Bund und Deutscher Bahn, den
40 aktuellen Bahnübergang zu beseitigen und durch ein
41 neues Bauwerk zu ersetzen. Eine Mehrheit der Men-
42 schen im Ort wünscht und erwartet sich daher die Un-
43 terstützung der Politik. Ein weiteres Nichtstun führt
44 nur wieder zu einem Mehr an Politikverdrossenheit und
45 allgemeiner Unzufriedenheit mit Politik. Genau das
46 können wir alle nicht wollen.

Wahlen, Wahlinitiativen und Perspektiven

1 **Antrag 1/I/2017**

2 **SPD-OV Königs Wusterhausen**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Landeseinheitliche Regelung zur Wahlplakatierung**

7 Die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-
8 Landtagsfraktion werden aufgefordert eine landesein-
9 heitliche Regelung für Plakatwerbung im Vorfeld von
10 Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwah-
11 len zu schaffen.

12

13 **Begründung**

14 Die Parteien haben gem. Art. 21 des Grundgesetzes
15 einen Verfassungsauftrag. Sie wirken an der Willens-
16 bildung des Volkes mit. Die Willensbildung des Volkes
17 äußert sich in Wahlen und Abstimmungen. Parteien
18 steht somit ein besonderes Recht für Wahlwerbung zu.

19

20 Vielen Gemeinden in Brandenburg handhaben die Ge-
21 nehmigungen für die Plakatierung von Wahlwerbung
22 sehr unterschiedlich. Teilweise werden Stückzah-
23 len stark reglementiert oder überteuerte Gebühren
24 erhoben. Parteien wird es zunehmend erschwert ange-
25 messene Wahlplakatierung durchführen zu können. In
26 zahlreichen Urteilen wurde bestätigt, dass Parteien in
27 ausreichendem Maß die Wahlwerbung zu genehmigen
28 ist.

29

30 Eine landeseinheitliche Regelung würde die Regelungs-
31 wut und die Verhinderungspolitik in vielen Kommunen
32 beenden.

Organisationspolitik

1 **Antrag 1/I/2017**

2 **Unterbezirksvorstand**

3 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

4

5 **Änderung der Satzung § 8**

6 **§ 8 (1) der Satzung des Unterbezirks Dahme-Spreewald**

7 **wird in folgenden Wortlaut geändert:**

8

9 (1) Der Unterbezirksvorstand setzt sich zusammen aus
10 den gewählten Mitgliedern:

11

12 • der/dem Vorsitzenden

13

14 • bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden, *die An-*
15 *zahl wird vor der Wahl vom Unterbezirksparteitag*
16 *festgelegt*

17

18 • der/dem Schatzmeister/in

19

20 • der/dem Schriftführer/in

21

22 • der/dem Beisitzer/in für Öffentlichkeitsarbeit

23

24 • der/dem Beisitzer/in für Mitgliederentwicklung

25

26 • *zwei Beisitzer/innen für Ortsvereinsbetreuung*

27

28 • *sechs Beisitzer/innen*

29

30 **§ 8 (8) der Satzung des Unterbezirks Dahme-Spreewald**

31 **wird in folgenden Wortlaut geändert:**

32

33 (8) Zwischen den Sitzungen des Unterbezirksvorstan-
34 des führt der geschäftsführende Unterbezirksvorstand
35 die laufenden Geschäfte. Er besteht aus dem/der
36 Vorsitzenden, den StellvertreterInnen, der/dem Schatz-
37 meister/in *und der/dem Schriftführer/in. Der/die*
38 *Geschäftsführer/in* und die/der Beisitzer/in für Öffent-
39 lichkeitsarbeit nehmen mit beratender Stimme am
40 geschäftsführenden Vorstand teil. Die Festlegung der
41 Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstandes
42 regelt die Geschäftsordnung.

43

44 **Begründung**

45 In einer umfassenden Satzungsreform im Jahr 2015
46 wurden die Strukturen und Arbeitsweisen im Unter-
47 bezirk neu organisiert. Neben der Abschaffung des
48 Unterbezirksausschusses und der damit verbunde-

1 nen Einführung eines Unterbezirksparteikonvents
2 als kleiner Parteitag hatte die Reform insbesondere
3 Auswirkung auf die Zusammensetzung des Unterbe-
4 zirksvorstandes. Die offene Beisitzerwahl als Listenwahl
5 wurde dahingehend verändert, dass eine zuvor festge-
6 legte Anzahl mit festen Aufgabenbereichen in verbun-
7 dener Einzelwahl vom Parteitag gewählt wurde. Diese
8 Änderung hat sich nur teilweise in der Praxis bewährt.
9 Es ist sowohl aus demokratiethoretischer als auch aus
10 strategischer Sicht wenig sinnvoll an der bestehenden
11 Regelung festzuhalten. Eine vom Unterbezirksvorstand
12 vorab vorgeschlagene Beisitzerstruktur schränkt das
13 aktive und passive Wahlrecht dahingehend ein, dass
14 die Vorstandsstruktur der Kandidatenlage angepasst
15 wird und sowohl zusätzliche Kandidaturen erschwert
16 werden, als auch der Wahlausgang weitestgehend
17 erwartbar wird.

18
19 Die vorgeschlagene Änderung bildet einen guten
20 Ausgleich zwischen Beisitzern mit festen Aufgaben und
21 den weiteren Beisitzern, die im Nachgang der Wahlen
22 Aufgaben bekommen sollen.

23
24 Die zweite Änderung betrifft eine Aufwertung der Funk-
25 tion der/des Schriftführer/in, diese/r soll künftig voll-
26 ständig stimmberechtigtes Mitglied im gUBV werden.

27 **Antrag 2/1/2017**

28 **Unterbezirksvorstand**

29 **Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:**

30

31 **Anzahl der zu wählenden stellv. Unterbezirkvorsitzen-**
32 **den**

33 Die Anzahl der stellvertretenden Unterbezirkvorsit-
34 zenden in der Wahlperiode 2017-2019 beträgt 4.

35